



Protokollauszug vom

20.08.2025

Departement Technische Betriebe / Stadtwerk Winterthur:

Projekt-Nr. 5016380_20660, Trinkwasserversorgung Abwasserreinigungsanlage (ARA) – Verpflichtungskredit von 470'000 Franken für die Neuerstellung des Trinkwasseranschlusses

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2025/471

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Für die Neuerstellung des Trinkwasseranschlusses der Abwasserreinigungsanlage wird ein Verpflichtungskredit von 470'000 Franken bewilligt und der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5016380_20660, belastet.
2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) verarbeitet das Abwasser der Stadt Winterthur und verschiedener Gemeinden aufgrund vertraglicher Regelungen. Heute wird das Abwasser von mehr als 140'000 Menschen plus Gewerbe in vier Verfahrensstufen gereinigt und danach in die Töss abgeleitet.

Die ARA verfügt seit 1939 über eine Konzession zur Trinkwasserversorgung über ein eigenes Pumpwerk und Reservoir im Wald südlich der Kläranlage.

Anlässlich der Prüfung zur Verlängerung der Konzession wurden bei einer Begehung vor Ort durch das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) im Juni 2017 umfangreiche Mängel an der Trinkwasserfassung festgestellt, die gemäss Kontrollbericht innerhalb von fünf Jahren (bis 2023) hätten behoben werden müssen. Die Prüfung und Kostenschätzung für eine Sanierung der Trinkwasserfassung gestaltete sich jedoch als sehr zeitintensiv und die Lösungsfindung für die Trinkwasserversorgung der ARA verzögerte sich infolgedessen. Nach erfolgter Abschätzung des Aufwands für eine Sanierung der Trinkwasserfassung wurde beschlossen, auf die Behebung der Mängel zu verzichten. Dies begründet sich damit, dass einerseits die Sanierung unverhältnismässig hohe Kosten verursachen würde und andererseits der bevorstehende Ausbau der ARA die Stilllegung der Trinkwasserfassung notwendig macht. Es ist vorgesehen, im Bereich des bestehenden Pumpwerks Amphibienteiche – als Ersatzmassnahme für die Zonenplanänderung – anzulegen.

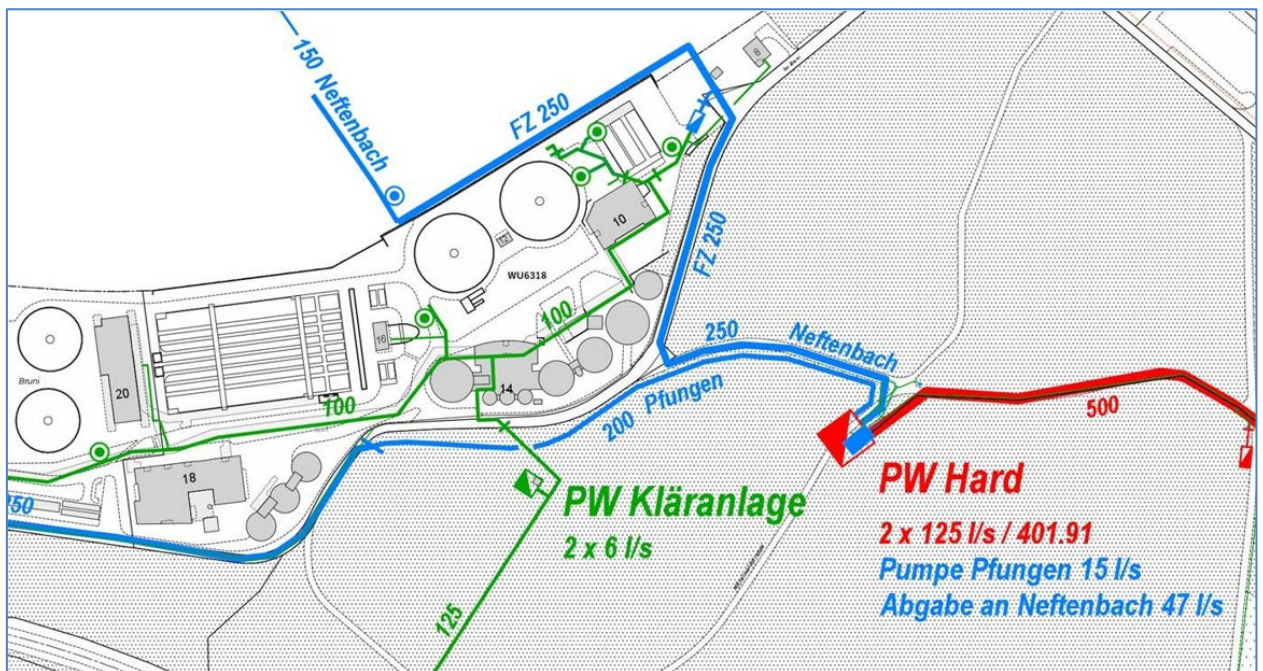
Infolgedessen wurde geprüft, ob ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung von Neftenbach oder Winterthur realisiert werden kann. Der Anschluss an die Wasserversorgung der Stadt Winterthur ab dem Pumpwerk Hard in Wülflingen hat sich dabei als günstigste Variante ergeben, da die Tarife für Trink- und Abwasser in Winterthur niedriger sind als diejenigen der Gemeinde Neftenbach.

2 Projektbeschreibung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt künftig ab dem Pumpwerk Hard von Stadtwerk Winterthur. Es wird im Herbst 2025 eine neue Wasseranschlussleitung im Durchmesser von 200 Millimeter verlegt. Im selben Perimeter verläuft eine bestehende Trinkwasserleitung nach Pfungen. Diese hat ihre Lebensdauer erreicht und muss ersetzt werden. Um Synergien zu nutzen, wird die Leitung der Gemeinde Pfungen gleichzeitig ersetzt. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten werden zwischen Pfungen und Winterthur aufgeteilt.

Zusätzlich zum neuen Wasseranschluss wird auch die Trinkwasser-Verteilung im Gebäude-Intern neu erstellt.

Das eigene Pumpwerk und Reservoir der ARA wird in einem späteren Schritt gemäss Vorgaben des AWEL stillgelegt bzw. zurückgebaut.



3 Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom 8. Mai 2025.

Bezeichnung	Betrag exkl. MWST / Fr.
Zuleitung von Pumpwerk Hard zur Kläranlage	220'000.00
Interne Zuleitung zur Trinkwasser-Verteilbatterie	85'000.00
Trinkwasser-Verteilbatterie	120'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH)	42'500.00
Rundung	2'500.00
Total Bruttoinvestition	470'000.00
Davon gebundene Aufwendungen	0.00
Total neue Ausgaben	470'000.00
Abzüglich bewilligter und beanspruchter Projektierungskredit	0.00
Beantragter Verpflichtungskredit	470'000.00

Bruttoinvestition	470'000.00
Abzüglich Investitionseinnahmen	0.00
Nettoinvestition	470'000.00

3.2 Investitionsfolgekosten und -Erträge

Die Berechnung der Investitionsfolgekosten und -Erträge richtet sich nach den Vorgaben des Kantons Zürich im Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden¹ und den Vorgaben des Finanzamtes über die Ermittlung und Darstellung der Investitionsfolgekosten. Sie gelten mit der Bewilligung des vorliegenden Verpflichtungskredits als gebundene Ausgabe und werden der Erfolgsrechnung belastet.

Investitionen werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben (§ 26 VGG² i.V.m. Anhang 2 Ziff. 4.1 VGG). Beim vorliegenden Investitionsprojekt gelangen die Vorschriften für Leitungsnetze mit einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren und einem Abschreibungssatz von 2,0 % zur Anwendung. Die Kapitalverzinsung richtet sich nach dem internen Zinssatz.

¹ Handbuch über den Finanzhaushalt der Zürcher Gemeinden, Kapitel 5.4.4.

² Gemeindeverordnung vom 29. Juni 2016 (VGG; LS 131.11)

Kapitalfolgekosten	Ab Jahr 1
- Abschreibung: 2,00 % der Nettoinvestition	9'400.00
- Kapitalzins: 1,30 % auf ½ der Nettoinvestition	3'055.00
Sachfolgekosten	
- 0,0 % der Bruttoinvestition (ohne Landerwerb)	-
- Variante: effektive Werte	-
Personalfolgekosten	
- Zusätzliche Personalkosten	-
Bruttoinvestitionsfolgekosten	12'455.00
Investitionsfolgeerträge	
Mehrerlös: -	-
Minderaufwand: -	-
Nettoinvestitionsfolgekosten	12'455.00
Finanzierungsart	
Durch Steuereinnahmen	
Durch Gebühren	x
In Steuerprozenten:	

3.3 Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur für das Budget 2025 eingestellt:

Projekt-Nr.	5016380_20660
Projektbezeichnung	ARA Anschluss Trinkwasserversorgung ARA Hard

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504062	Ausführung	§	450'000.00
504061	Projektierung	B alt	50'000.00
Gesamtkredit			500'000.00

Jahr	Kostenart 504062	Gesamtbetrag
2024	200'000.00	200'000.00
2025	250'000.00	250'000.00
Reserven	50'000.00	50'000.00
Total	500'000.00	500'000.00

Die Investitionsplanung ist mit dem Budget 2026 wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504061	Projektierung	B	50'000.00
504062	Ausführung	S	470'000.00
Gesamtkredit			520'000.00

Der Projektierungskredit wurde vom Parlament mit dem Budget 2016 bewilligt (B-Kredit). Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass dieser Kredit nicht benötigt und daher nicht in der Planung miteinbezogen wird.

Jahr	Kostenart 504062	Gesamtbetrag
bisher	300'000.00	300'000.00
2026	127'500.00	127'500.00
Reserven	42'500.00	42'500.00
Total	470'000.00	470'000.00

Die Reserven sind in der Jahresplanung nicht enthalten.

4 Rechtsgrundlagen

Im Budget enthaltene neue einmalige Ausgaben über 300'000 Franken bis eine Million Franken sind gemäss Artikel 34 Absatz 2 Litera c Gemeindeordnung³ i.V.m. Artikel 21 Absatz 1 Litera b Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt⁴ vom Stadtrat zu bewilligen.

5 Externe und interne Kommunikation

Es ist keine externe oder interne Kommunikation vorgesehen.

³ Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

⁴ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 61.-1.1)